

Rechnungshof Rheinland-Pfalz



Pressemitteilung zum Jahresbericht 2005

**Sperrfrist
4. Januar 2006
10:30 Uhr**

Speyer, 2. Januar 2006

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
verantwortlich: Sylvia Schill, Pressereferentin
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer
Telefon: (0 62 32) 6 17-1 55
Telefax: (0 62 32) 6 17-3 00
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: www.rechnungshof-rlp.de

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz stellt der Öffentlichkeit seinen Jahresbericht 2005 vor, den er seinem Verfassungsauftrag entsprechend dem Landtag und der Landesregierung für das Entlastungsverfahren zugeleitet hat.

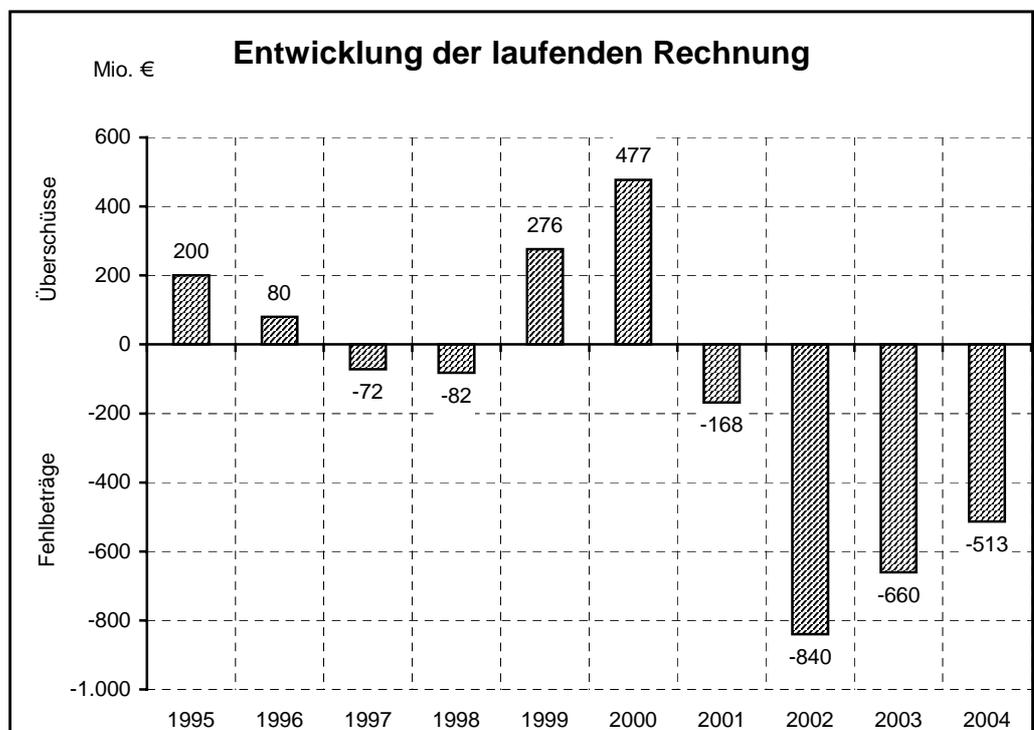
Schwerpunkte seines Berichts sind Feststellungen aus Prüfungen in den Bereichen Organisation und Personal, Förderungen sowie Technologie- und Gründerzentren.

1. Landeshaushalt erneut defizitär

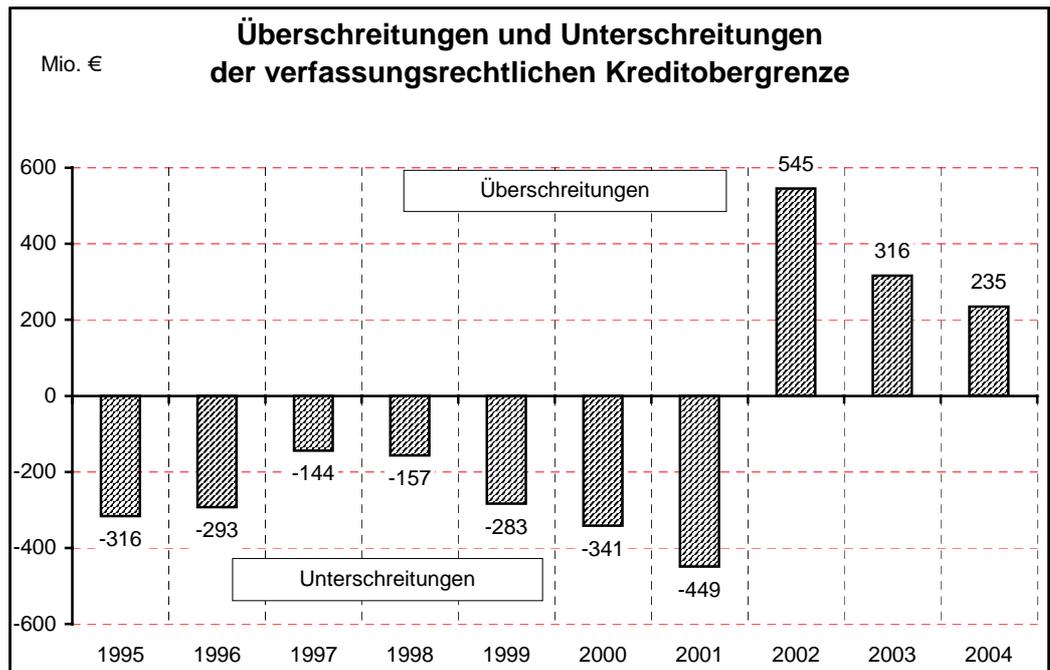
Die bereits in den Vorjahren äußerst angespannte Haushaltslage des Landes hat im Jahr 2004 keine Besserung erfahren. Dies machen nachfolgende Eckdaten deutlich:

Die Einnahmen der laufenden Rechnung reichten auch 2004 trotz eines Anstiegs der Steuern bei weitem nicht aus, um die laufenden (konsumtiven) Ausgaben zu finanzieren. Es entstand eine Deckungslücke von mehr als **0,5 Mrd. €**. Damit weist die Haushaltsrechnung im vierten Jahr in Folge einen Fehlbetrag aus.

S. 30



- Zum Ausgleich des Landeshaushalts wurden am Kreditmarkt Kredite
- S. 37** (netto) von **1,3 Mrd. €** aufgenommen. Diese überschritten zusammen mit den zusätzlichen Kreditaufnahmen für die Landesbetriebe die berücksichtigungsfähigen Investitionsausgaben um mehr als **0,2 Mrd. €**
- S. 40** Damit wurde die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze im Haushaltsvollzug im dritten Jahr in Folge überschritten. Nach den Planungen waren die Haushalte verfassungskonform.



- Wegen des hohen Kreditbedarfs stieg die Gesamtverschuldung Ende 2004 auf **24,4 Mrd. €**. Diese hat sich innerhalb von 10 Jahren auf das 1,7-fache erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes war mit
- S. 42** **5.727 €** überdurchschnittlich hoch; sie lag über dem Durchschnitt der Flächenländer (West) von 4.536 € und aller Flächenländer von 4.660 €.
- S. 44**

Diese Entwicklung verdeutlicht erneut, dass die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze die Schulden nicht wirksam begrenzen kann. Die vom Rechnungshof seit Jahren geforderte Konkretisierung des Investitionsbegriffs sollte insbesondere im Hinblick auf den aufgelaufenen Schuldenberg und die sich daraus ergebenden Vorbelastungen künftiger Generationen nicht länger hinausgeschoben werden.

Zum Haushaltsabschluss noch einige wichtige Daten:

- S. 32** - Die **Personalausgaben** 2004 stiegen um **1,3 %** auf **4,8 Mrd. €**. Zu diesem Anstieg trugen insbesondere die Versorgungsausgaben bei. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben betrug
- S. 34** **41,4 %** gegenüber 40,7 % im Jahr 2003. Sie nahmen **60,8 %** der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzausweisungen in Anspruch; lediglich im Jahr 2002 war die Belastungsquote mit 61,4 % höher.
- Die **Investitionsausgaben** im Kernhaushalt stiegen um 88 Mio. € auf **1,3 Mrd. €**. Die **Investitionsquote** lag bei **11,1 %** - die zweithöchste Quote unter den westlichen Flächenländern. Diese ging allerdings mit einer weit über dem Durchschnitt (8,3 %) liegenden
- S. 35** **Kreditfinanzierungsquote** von **11,1 %** einher.
- S. 37**

- Nach der Haushaltsplanung 2006 ist für die Haushaltslage keine wesentliche Entspannung zu erwarten. Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wird bei einer vorgesehenen Neuverschuldung für den Landeshaushalt und die Landesbetriebe von 1,1 Mrd. € und einem Einsatz
- S. 41** von mehr als 0,5 Mrd. € Landesvermögen zur Schließung von Einnahmelücken knapp eingehalten. Zusätzlich sind im Haushaltsvollzug die nach der Steuerschätzung vom November 2005 auf mehr als 0,2 Mrd. € prognostizierten Steuerausfälle auszugleichen.

Die Kennzahlen zum Haushalt verdeutlichen, dass sich der notwendige finanzwirtschaftliche Handlungsspielraum ohne eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht zurückgewinnen lässt. Das Ziel, den Haushalt ohne Neuverschuldung auszugleichen und den Schuldenberg abzubauen, darf nicht allein von einem konjunkturellen Aufschwung und dessen positiven Auswirkungen auf die Einnahmen des Landes abhängig gemacht werden. Wenn Einnahmen ausbleiben, muss die Konsolidierung des Haushalts verstärkt bei den Ausgaben angesetzt werden. Die vom Rechnungshof seit Jahren nahezu unverändert erhobenen Forderungen nach Sicherstellung einer strengeren Ausgaben- disziplin, einer weiteren Begrenzung der Personalausgaben, der Durchführung von Investitionen strikt nach Prioritäten und einem Abbau von gestaltbaren Finanzhilfen - zum Beispiel auf der Grundlage des Finanz-

hilfeberichts - muss die Landesregierung konsequenter als bisher beachten.

2. Organisation und Personal

Die Kennzahlen zum Haushalt belegen, dass die Begrenzung der Personalausgaben nach wie vor ein wichtiges Ziel bleiben muss. Der Rechnungshof untersucht deshalb regelmäßig, ob Aufgaben ohne Qualitätsverlust wirtschaftlicher mit weniger Personal erledigt werden können.

Im Rahmen der nunmehr im dritten Jahr fortgesetzten Untersuchungen zu den Auswirkungen der Verwaltungsreform 2000 standen Organisa-

- S. 47** tion und Personalbedarf **der Zentralabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion** und von **Fachabteilungen der beiden**
S. 52 **Struktur- und Genehmigungsdirektionen** (Abteilung 2: Gewerbeaufsicht; Abteilung 3: Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz; Abteilung 4: Raumordnung, Landespflege, Bauwesen) auf dem Prüfstand.

Werden bei diesen Verwaltungseinheiten Arbeitsabläufe verbessert und angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt, können insgesamt 40 Stellen sozialverträglich abgebaut und Personalausgaben von 2,6 Mio. € jährlich eingespart werden.

Dazu müssen beispielsweise

- S. 53** - Querschnittsaufgaben weitgehend in die Zentralabteilungen verlagert,
S. 53 - die Aufbauorganisation durch die Reduzierung der Zahl der Sachgebiete gestrafft,
S. 54 - Fachaufgaben bei den Regionalstellen der Direktionen gebündelt,
S. 56 - Laboruntersuchungen von Wasser- und Abwasserproben in Koblenz zentralisiert und
S. 59 - berufliche Prüfungen bei einer Stelle konzentriert werden.

- S. 117** Auch beim **Landesamt für Geologie und Bergbau** kann Personal gespart werden, wenn die Aufbau- und Ablauforganisation verbessert, die Außenstelle in Koblenz mit der Hauptstelle in Mainz zusam-

mengeführt und freiwillige Aufgaben zurückgeführt werden. Mehr als 20 Stellen sind entbehrlich. Die Personalausgaben können um 1,2 Mio. € jährlich vermindert werden.

- S. 99** Der dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angegliederte **Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz** hatte dagegen zu wenig Personal - dies trug dazu bei, dass eine wirksame Kontrolle der von diesem zu prüfenden Einrichtungen derzeit nicht gewährleistet ist. Der vorgeschriebene Prüfungsturnus wurde teilweise erheblich überschritten, der Geschäftsbetrieb häufig nur in Teilbereichen geprüft. Insbesondere fehlten Untersuchungen zur Organisation und zum Personalbedarf. Die Prüfberichte waren wenig aussagekräftig, Handlungsempfehlungen unterblieben weitgehend. Die Beseitigung von Mängeln in der Haushalts- und Wirtschaftsführung wurde nicht überwacht.

Präsident Hartloff: „Der Rechnungshof könnte diese Mängel durch Prüfungen der Organisation und des Personalbedarfs, der Beachtung des Tarifrechts, der eingesetzten Informationstechnik und durch Prüfungen von Baumaßnahmen im Rahmen der externen Finanzkontrolle ausgleichen, wenn ihm ein Recht zur unmittelbaren Prüfung der Einrichtungen der Kranken- und Pflegeversicherungen eingeräumt würde.“

Weitere Prüfungen in den Bereichen Organisation und Personal:

- S. 61** - Liegenschaftsverwaltung der Polizeipräsidien Koblenz, Mainz, Rheinpfalz in Ludwigshafen am Rhein, Westpfalz in Kaiserslautern und Trier
- S. 95** - Erbschaft- und Schenkungsteuer
- S. 143** - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeszentrale für politische Bildung
- S. 148** - Betriebs- und Wirtschaftsführung der Transfusionszentrale beim Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

3. Förderungen

Das Land gewährt **Zuweisungen aus dem Investitionsstock** für kommunale Vorhaben oder kommunale Beteiligungen an Vorhaben. In den Jahren 2000 bis 2004 stellte das Land hierfür zwischen 58 Mio. € und 67 Mio. € jährlich bereit.

S. 64 Der grundsätzlich nachrangige Charakter der Landesleistungen wurde bei Bewilligungen nicht immer beachtet. Gemeinden erhielten Fördermittel für Maßnahmen, die sie aufgrund ihrer Finanzausstattung und Leistungsfähigkeit auch ohne Hilfe des Landes hätten verwirklichen können.

S. 65 Für Konversionsmaßnahmen sind in der Regel höhere Fördersätze vorgesehen. Die bereits 2001 zugesagte Konkretisierung der Fördervoraussetzungen für diese Maßnahmen, die auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sein sollten, steht immer noch aus.

S. 66 Auch bei der Abwicklung der Fördermaßnahmen waren häufig Fehler festzustellen. In mehreren Fällen wurden nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht. Teilweise schöpften die Gemeinden ihre

S. 67 eigenen Einnahmequellen nicht aus. Zusätzliche Finanzierungsmittel wurden nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt. Außerdem wurden Fördermittel für nicht ausführungsfähige Vorhaben gebunden.

Präsident Hartloff: „Gerade bei Förderungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel - in den vergangenen Jahren wurde deshalb nahezu jeder dritte Antrag zurückgewiesen - bei der Prüfung der Fördervoraussetzungen und der Mittelverwendung ein strenger Maßstab anzulegen. Wird ein Vorhaben zu großzügig gefördert oder werden überzahlte Förderungen nicht zurückgefordert, geht dies zu Lasten der übrigen Kommunen.“

S. 69 Bei Prüfungen, die die **Förderung kommunaler Bauvorhaben** zum Gegenstand haben, untersucht der Rechnungshof regelmäßig bereits die Wirtschaftlichkeit der Planung. Kann diese aufgrund der Anregun-

gen verbessert werden, sparen Land und Kommune - das Land Fördermittel, die Kommune Bau- und Unterhaltungskosten.

Die aufgrund der Hinweise des Rechnungshofs erfolgte Umplanung des Neubaus des **Rathauses der Gemeinde Morbach** führte zu einer Verminderung der Gebäudeabmessungen und der Verkehrsflächen.

- S. 70** Baukosten von 325.000 € konnten vermieden werden. Erhebliche Einsparungen sind auch bei den Folgekosten zu erwarten.

Dagegen wurden die Bauvorbereitungen für das **Kreisarchiv des Landkreises Bitburg-Prüm** trotz der frühzeitigen Hinweise des Rechnungshofs auf die Unwirtschaftlichkeit der geplanten Baumaßnahme weiter vorangetrieben, so dass unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gebotene Planungsänderungen nicht mehr möglich waren. Baukosten

- S. 71** von mehr als 150.000 € hätten durch eine Verminderung der Verkehrsflächen vermieden werden können.

Auch der **Landkreis Cochem-Zell** will den Umbau und die Erweiterung des **Dienstgebäudes der Kreisverwaltung** wie geplant weiterführen, obwohl für 544 m² kein Bedarf besteht. Diese Überhangflächen sind u.a. auf die Überschreitung der Flächenvorgaben für Büroräume und im Vergleich zu anderen Kreisverwaltungen große Sitzungs- und Besprechungsräume sowie einen verhältnismäßig großen Sozialbereich zurückzuführen. Bei einer bedarfsgerechten Planung könnte bei dem Erweiterungsbau auf ein Geschoss verzichtet und damit die als förderfähig anerkannten Baukosten von 6,9 Mio. € erheblich reduziert werden. Dies muss bei der Förderung berücksichtigt werden. Für das

- S. 74** Bauvorhaben wurde bislang eine Zuweisung von 2,1 Mio. € bewilligt. Eine zweite Rate von 2,5 Mio. € wurde für 2006 in Aussicht gestellt.

Präsident Hartloff: „Die Prüfungen haben erneut bestätigt, dass die derzeitigen Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Sport für die Förderung kommunaler Verwaltungsgebäude keine sichere Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Gesamtplanung erlauben. Der Rechnungshof hält eine Festlegung, die sich an den vom Land für eigene Bauvorhaben maßgeblichen Kennwerten orientiert, weiterhin für unverzichtbar. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die Landkreise Bitburg-Prüm und Cochem-Zell ihre Haushalte seit 2000 nicht immer aus eigener Kraft ausgleichen konnten und auf Bedarfszuweisungen angewiesen waren.“

Die **Förderung der Stadtsanierung Konz** war bereits Gegenstand des Jahresberichts 1998. Jetzt hat der Rechnungshof u.a. nachgeprüft, ob die Stadt die seinerzeit festgestellten Mängel ausgeräumt hat. Das

- S. 76** Ergebnis: Obwohl sachgerechte Kosten- und Finanzierungsübersichten immer noch fehlten, wurde die Maßnahme weiter gefördert. Seit Jahren
- S. 77** abgeschlossene Sanierungen waren nicht abgerechnet. Zu viel ge-
- S. 78** zahlte Förderungen wurden bislang nicht erstattet.

Hinzu kommen insbesondere folgende neue Feststellungen:

- S. 78** Die Stadt schloss in 36 Fällen Verträge mit Grundstückseigentümern über die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen. Diese Vorhaben waren überwiegend vor Vertragsschluss ohne die erforderliche schriftliche Genehmigung begonnen worden oder schon abgeschlossen und damit grundsätzlich nicht mehr förderfähig. Ob, wie von der Verwaltung geltend gemacht, dem vorzeitigen Beginn der Maßnahmen mündlich zugestimmt worden war, konnte den Akten nicht entnommen werden.

- S. 79** Außerdem wurde die Errichtung öffentlicher Stellplätze in einem Parkdeck gefördert. Nach den Vorgaben des Landes sollten 266 Stellplätze 25 Jahre für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen. Diese Voraussetzung war nicht erfüllt. Bisher konnte keiner der Parkplätze öffentlich genutzt werden. Selbst wenn ein zeitlich uneingeschränkter Zugang zu den Stellplätzen zugelassen würde, könnten rechnerisch allenfalls 157 Plätze im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden. Die übrigen Plätze sind für einen Verbrauchermarkt, für andere Läden und im Hinblick auf Neubauten anderer Investoren vorzuhalten. Unter Berücksichtigung weiterer Fehler in den Zwischenabrechnungen sind die als förderfähig anerkannten Ausgaben um insgesamt 2,2 Mio. € zu verringern und die insoweit ausgezahlten Fördermittel zurückzufordern.

- S. 80** Zusammenfassend bleibt als Ergebnis der beiden Prüfungen festzuhalten, dass Fördermittel des Bundes und des Landes von fast 4 Mio. €, also nahezu 30 % der für die Stadtsanierung zugeteilten Mittel von 14 Mio. €, zurückzufordern sind.

Aus dem Landesüberbrückungsprogramm „Konversion“ fördert das Land die zivile Anschlussnutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften. Der Einsatz von Fördermitteln soll den wirtschaftlichen Folgen von Standortschließungen entgegenwirken und den Verlust von Arbeitsplätzen sowie die entfallene Wirtschaftskraft ausgleichen.

- S. 81** Für Maßnahmen der **Konversion in Germersheim** wurden in den Jahren 1994 bis 2004 Zuweisungen von rd. 13 Mio. € gewährt.

Die Stadt hat in den Kosten- und Finanzierungsübersichten, die der Förderung zugrunde lagen, nicht zuwendungsfähige Ausgaben für Zinsen aufgeführt und für das Vorhaben einzusetzende eigene Einnahmen, wie z.B. Erlöse aus Grundstücksverkäufen, nicht ausgewiesen.

- S. 82** Ein ehemaliges Kasernengebäude, dessen Modernisierung und Instandsetzung zu 80 % gefördert worden war, wurde nicht wie geplant für die soziale, kulturelle und verwaltungsmäßige Betreuung der Bewohner des Sanierungsgebiets, sondern größtenteils gewerblich genutzt. Diese Nutzung schließt eine Förderung aus.

- S. 83** Grundstücke, die allgemeinen Wohnzwecken und dem Bau eines Altenheims dienen sollten, wurden stattdessen an einen Investor veräußert. Wegen des dabei erzielten Überschusses entfiel die Förderfähigkeit.

- S. 83** Die Konversionsmittel wurden im Wesentlichen für Investitionen, wie z.B. die Herstellung öffentlicher Parkanlagen und Verkehrsflächen oder die Erschließung eines Wohngebiets, eingesetzt. Von diesen gingen keine erkennbaren Impulse für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze aus. Das Förderziel wurde nicht erreicht.

Weitere Prüfungen zum Förderwesen:

- S. 124** - Förderung von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung im Handwerk
S. 139 - Förderung kommunaler Kulturprojekte

4. Starthilfen für Existenzgründer

Das Land unterstützt Existenzgründer und junge Unternehmen, indem

S. 103 es über die **Beteiligung an Technologiezentren** oder die **Förderung**

S. 109 kommunaler und privater Gründerzentren die Bereitstellung von Beratungsleistungen, preiswerten Mietflächen oder Büroinfrastruktur für diese Zielgruppe ermöglicht.

Das Land ist mit unterschiedlichen Anteilen an folgenden Technologiezentren beteiligt:

- BIC - Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH
- TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH
- TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
- TZM - TechnologieZentrum Mainz GmbH
- TZT - TechnologieZentrum Trier GmbH

S. 104 Diese Gesellschaften erhielten in den Jahren 1995 bis 2004 öffentliche Mittel von insgesamt 24,3 Mio. €

Außerdem gewährte das Land den Betreibern 18 kommunaler und privater Gründerzentren in den Jahren 1996 bis 2004 insgesamt 72,4 Mio. € aus verschiedenen Förderprogrammen.

S. 109

Die von den Technologie- und Gründerzentren angebotenen günstigen Mietflächen kamen nicht immer der eigentlichen Zielgruppe zugute. Der Rechnungshof hat bei den Technologiezentren 158 von 254 der seit 1995 geschlossenen Mietverträge geprüft. Davon betraf lediglich die

S. 104 Hälfte junge technologieorientierte und innovative Unternehmen. In den übrigen Fällen wurde an Unternehmen vermietet, die z.B. Hochzeitszeitungen herausgaben, ein Reisebüro für Seniorenreisen oder ein Nachhilfeinstitut betrieben. Mieter waren auch Rechtsanwälte, Architekten, Unternehmens- und Personalberater, Versicherungs- und Finanzdienstleister, Händler für Dentalmaterial oder Lebensmittel. Mehrere dieser Unternehmen existierten zum Zeitpunkt des Einzugs bereits seit zehn, eines seit fünfzehn und ein weiteres seit vierzig Jahren.

Bei den geförderten Gründerzentren bot sich ein vergleichbares Bild.

S. 112 Die Fördervoraussetzung, im ersten Betriebsjahr mindestens 50 % der

Mietfläche mit Existenzgründern und jungen Unternehmen zu belegen, wurde vielfach nicht erfüllt. Die Gründungsdaten der Unternehmen waren den Betreibern der Gründerzentren oftmals nicht bekannt. Die Belegungsquote ging im Durchschnitt von 71 % im Jahr 1999 auf 68 % im Jahr 2004 zurück.

- S. 104** Die Beratungsleistungen der Technologiezentren - von 2000 bis Mitte 2004 waren es 685 - wurden in den 228 näher untersuchten Fällen überwiegend nicht für den zu unterstützenden Personenkreis erbracht. In rd. 75 % der Fälle wurden z.B. Personen mit folgenden Geschäftsideen beraten: Nagelstudio, Wahrsagerin, Musikschule, chemische Reinigung, Fliesenleger oder Autohaus. Der Rechnungshof hat, wie auch bei den geförderten Gründerzentren, darauf hingewiesen, dass es wirtschaftlicher ist, wenn solche Beratungen durch bereits vorhandene Einrichtungen, wie z.B. die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern oder die Investitions- und Strukturbank, miterledigt werden.

Eine ausreichende Kontrolle, ob die durch den Einsatz öffentlicher Mittel verfolgten Ziele auch erreicht wurden, war bislang nicht sichergestellt. Nach einer aufgrund von Angaben der Technologiezentren

- S. 105** erstellten Statistik waren von 1995 bis Mitte 2004 insgesamt 208 Unternehmen unterstützt worden, die 1.142 neue Arbeitsplätze in den Zentren geschaffen hatten. Tatsächlich waren mindestens 5 % der angegebenen Unternehmensgründungen und mindestens 39 % der Arbeitsplätze falsch erfasst worden.

Durch die in den Gründerzentren angesiedelten Unternehmen wurden

- S. 113** nach den Angaben der Betreiber bis Ende 2004 insgesamt 953 Arbeitsplätze neu geschaffen; das entspricht durchschnittlich 13 Arbeitsplätzen pro Gründerzentrum und Jahr. Allerdings ließ sich die Nachhaltigkeit der durch die Förderung erzielten Beschäftigungseffekte nicht abschließend beurteilen. So fehlten beispielsweise Informationen darüber, ob es sich bei den Beschäftigten der in den Gründerzentren ansässigen Unternehmen um geringfügig Beschäftigte, Teilzeit- oder Vollzeitkräfte handelte und wie sich die Beschäftigtenzahlen nach dem Auszug von Unternehmen aus den Zentren entwickelten.

Präsident Hartloff: „Für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz ist es sicher wichtig, dass das Land junge Unternehmen in ihrer Gründungs- und Konsolidierungsphase unterstützt. Ein besonderes Interesse des Landes an der Vermietung von Geschäftsräumen in den Technologiezentren, das seine Beteiligung rechtfertigen könnte, ist angesichts der hohen ‚Fehlbelegungsquote‘ nicht mehr erkennbar, zumal ein großes Angebot an preiswerten Mietflächen außerhalb der Zentren besteht. Es sollte deshalb eine Übertragung dieses Bereichs auf Mitgesellschafter oder Dritte angestrebt werden. Auch für eine Förderung neuer Gründerzentren, die ohnehin erst nach Abschluss des durch die Europäische Kommission eingeleiteten Prüfverfahrens möglich wäre, sind wesentlich strengere Anforderungen an den Nachweis des Bedarfs zu stellen als bisher.“

5. Neue Steuerungsinstrumente

Die Einführung der **Kosten- und Leistungsrechnung** beim **Landesamt für Geologie und Bergbau** im Jahr 2002 war mit keiner klaren

S. 119 Zielsetzung verbunden. Erkenntnisse, die zu mehr Wirtschaftlichkeit

S. 120 geführt oder die Steuerung des Landesamts erleichtert hätten, wurden bislang nicht gewonnen.

S. 119 Die für einzelne Aufgabenbereiche festgelegten „**Leistungsaufträge**“ trugen nicht zu einer Verbesserung der parlamentarischen Steuerung und Kontrolle bei. Bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bereichen handelte es sich um Aufgaben von untergeordneter Bedeutung mit geringem Ausgabevolumen oder solche, für deren Wahrnehmung kaum ein Spielraum bestand. Operative Ziele waren von der Verwaltung nicht eindeutig formuliert worden.

6. Hochwasserschutz

Im Zusammenhang mit dem Bau der **Hochwasserschutzanlagen in Koblenz-Ehrenbreitstein** wurde die Bundesstraße 42 als Hochstraße an

S. 127 die entlang des Rheins verlaufende Bahnlinie verlegt. Unter der Hochstraße legte die Stadt Parkplätze an. Durch eine nicht sachgerechte

S. 128 Aufteilung der Kosten für diese Maßnahmen wurde das Land mit 0,8 Mio. € belastet, die vom Bund oder der Stadt zu tragen gewesen

wären. Überschreitungen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs und fehlerhafte Abrechnungen führten zu Mehrkosten von 180.000 €.

- Auch bei **Hochwasserschutzmaßnahmen in Oberbillig** trug das Land
- S. 130** Ausgaben, ohne hierzu verpflichtet gewesen zu sein. Kosten von 350.000 € waren nicht ordnungsgemäß abgerechnet. Die Kosten für einen Polder standen in keinem angemessenen Verhältnis zu dem erzielten Nutzen für einen wirksameren Hochwasserschutz.

7. Vergabewesen

Freihändige Auftragsvergaben anstelle der rechtlich gebotenen Ausschreibung von Leistungen - dieser offensichtlich aus Sicht vieler Verwaltungen weniger zeit- und personalaufwendige Weg wird immer wieder beschritten und vom Rechnungshof regelmäßig beanstandet. Eine solche Handhabung des Vergaberechts ist nicht nur in rechtlicher Hinsicht bedenklich und für den öffentlichen Auftraggeber mit erheblichen Risiken verbunden. Es bleiben auch die Vorteile des Wettbewerbs ungenutzt. Auf Vergabemängel von unterschiedlichem Gewicht wird insbesondere in folgenden Beiträgen eingegangen:

- S. 48** - Organisation und Personalbedarf der Zentralabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- S. 70** - Förderung kommunaler Bauvorhaben
- S. 78** - Förderung der Stadtsanierung Konz
- S. 120** - Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Geologie und Bergbau
- S. 122** - Aufwendungen des Landes für den Bau von Straßen
- S. 129** - Hochwasserschutz Koblenz-Ehrenbreitstein und Oberbillig
- S. 133** - Bau von Retentionsräumen
- S. 137** - Beteiligung des Landes an der Staatstheater Mainz GmbH
- S. 149** - Betriebs- und Wirtschaftsführung der Transfusionszentrale beim Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- S. 153** - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenwerke Kaiserslautern, Koblenz und Trier